

## Auf welchen Zeitpunkt bekomme ich eine neue Schätzungsverfügung?

Nach Schätzungsverordnung (SchätzV):

### § 8            b) Schätzungszeitpunkt

-  <sup>1</sup> Für die Ermittlung der Schätzungswerte sind die Verhältnisse bei Eintritt des Schätzungsgrundes massgebend.
-  <sup>2</sup> Bei baulichen Veränderungen gilt die Schätzung ab dem Zeitpunkt, in welchem die Arbeiten soweit fortgeschritten sind, dass eine Nutzung möglich ist, bei Neubauten spätestens ab Bezugstermin.